

**Konzept zum Gemeinsamen Lernen
am Grundschulverbund Marienschule- Nordschule**



● Grundschulverbund
Marienschule
Nordschule

Juli 2018

Inhalt

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen
3. Heterogenität der Lerngruppen
4. Aufnahmeverfahren
5. Übergänge
6. Klassenbildung vor Beginn des 1. Schuljahres
7. Umsetzung des gemeinsamen Lernens
 - 7.1 Strukturen und Organisation
 - 7.2 Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten
8. Unterricht
 - 8.1 Unterrichtsorganisation
 - 8.2 Unterrichtsplanung
 - 8.3 Leistungsbeurteilung
9. Diagnostik
10. Förderplanung und individuelle Förderung
 - 10.1 Förderpläne
11. Austausch und Weiterentwicklung
 - 11.1 Arbeitskreis
12. OGS

1. Vorwort

Unsere Schule ist ein vielfältiger und heterogener Lern- und Lebensraum. Schon immer wurden Kinder beschult, die mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen in die Schule kamen. Die Unterschiedlichkeit wird bejaht und als Bereicherung für das Zusammenlernen genutzt. Die Ziele, Strukturen und Arbeitsweisen unserer Schule stellen das Kind in seiner Individualität in den Mittelpunkt und müssen sich am sozialen Umfeld orientieren. Unserem Leitbild entsprechend (siehe Schulkonzept) steht für unsere Arbeit im Vordergrund, dass jedem Kind individuelle Lernchancen eröffnet werden und jedes Kind auf seinem individuellen Lernweg begleitet wird, unabhängig von einer vorliegenden Behinderung oder nicht. Zum Schuljahr 2018/2019 begeben wir uns nun auf den "offiziellen" Weg in das Gemeinsame Lernen.

2006 forderten die Vereinten Nationen im Rahmen des „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ die Schaffung eines „inklusive Bildungssystems auf allen Ebenen“. Dies erweitert den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule wie folgt:

Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.¹

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Schulen in NRW verbindlich. So wird das „Gemeinsame Lernen“ (GL) von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung zum Regelfall. Dies hat bedingt, dass sich das Lehrerkollegium des Grundschulverbundes Marienschule-Nordschule der Entwicklung des Angebots „Gemeinsames Lernen“ angenommen hat.

Im Schulprogramm von Mai 2017 ist bereits verankert, dass der Unterricht bestmöglich auf die individuellen Unterschiede der einzelnen Kinder abgestimmt wird. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden. Jedes Kind hat ein Recht darauf, in seinem individuellen Lerntempo und Lernvermögen gefördert und gefordert zu werden. Dabei ist ein wichtiger Aspekt, die Individualität eines Jeden zu respektieren und das eigene Wesen zu bestärken. Vielfalt ist an unserer Schule Alltag und soll als normal wahrgenommen werden. Die Schule soll für die Kinder eine Konstante sein, an der sie sich orientieren können und die ihnen Sicherheit in unserer komplexen Umwelt bietet. Wir unterstützen den Grundgedanken der Inklusion, allen Menschen ohne Ansehung von Geschlecht, Nationalität, Behinderung, sozialer Herkunft und Bildungsstand die volle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die anstehenden Veränderungen, die durch das Gemeinsame Lernen bedingt sein werden, sind in der professionellen Zusammenarbeit des Teams des Grundschulverbunds, mit den Eltern und dem Schulträger gemeinsam für alle Kinder zu gestalten.

¹ 9. Schulrechtsänderungsgesetz, 5.11.2013, §2, Absatz 5

Mit dem hier vorliegenden Erstkonzept wird eine Grundlegung für die Einführung des Gemeinsamen Lernens an unserer Schule geschaffen.

2. Rahmenbedingungen

Um allen Kindern, sowohl ohne als auch mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen:

- Entwicklung eines Raum- und Personalkonzepts
- Entwicklung von Rahmenbedingungen für das Gemeinsame Lernen
- Ausbau und Umsetzung unseres Unterrichtskonzepts zur individuellen Förderung, zum schüleraktivierenden und zum kooperativen Lernen
- Begleitung einer durch die OGS betreuten Lernzeit, in der die Kinder Aufgaben des Vormittags am Nachmittag fortsetzen
- Ermöglichung einer durchgehenden, zielgerichteten Förderung am Vormittag ebenso wie am Nachmittag durch die enge und intensive Zusammenarbeit mit der OGS
- Schaffung eines Rahmens für ein soziales Miteinander aller Kinder durch die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen, den Klassenrat, regelmäßiger gemeinsamer Monatsfeiern, ein breitgefächertes AG-Angebot (im Nachmittagsbereich)

Dennoch bedarf es weiterer Bedingungen, die notwendig sind, um Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an unserer Schule angemessen zu fördern. Diese wurden gezielt formuliert, da sie die Grundlage für das Gelingen des gemeinsamen Lernens bilden. Uns ist bewusst, dass sie gleichzeitig die Schwierigkeiten, die das Gemeinsame Lernen mit sich bringt, darstellen. So muss für das jeweilige Kind die notwendige Ausstattung, wie z.B. entsprechende Diagnostik- und Fördermaterialien, ebenso wie ausreichend Raum zur Differenzierung und Förderung zur Verfügung stehen. Kinder mit eingeschränkten motorischen Fähigkeiten besuchen deshalb den Standort Nordschule. Dieser ist aufgrund eines Neubaus mit den entsprechenden räumlichen Begebenheiten wie Aufzug und einer rollstuhlgerechten Toilette ausgestattet.

Des Weiteren bedarf es einer verlässlichen Anzahl von Förderschullehrkräften, die Diagnostik- und Fördermaßnahmen planen und durchführen. Gleichzeitig ermöglicht sie einen Unterricht in der Doppelbesetzung in den Klassen, in denen auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden.

Der regelmäßige Austausch zwischen Grund- und Förderschullehrkräften sowie Schulsozialarbeitern wird durch den jahrgangsbezogenen Einsatz begünstigt. Alle zwei bis drei Wochen wird diesem durch festgeschriebene Teamtreffen Raum gegeben.

Zudem sind entsprechende Fort- und Weiterbildungen für alle KollegInnen empfehlenswert. Diese werden regelmäßig durch die Schulleitung sowie über die Bezirksregierung an das gesamte Kollegium weitergegeben.

3. Heterogenität der Lerngruppen

Die pädagogischen Grundlagen für den inklusiven Unterricht werden im Aktionsplan Inklusion der Landesregierung² ausführlich beschrieben. Hier wird folgender Anspruch formuliert:

Das Ideal einer inklusiven Schule bedeutet, dass dort alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente und Neigungen, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen etc. miteinander lernen und jeweils individuell optimal gefördert werden.

Die Inklusion würdigt somit Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens und beabsichtigt die volle gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen.

Somit wird angestrebt, dass das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf der Regelfall wird. Aus diesem Grund haben wir uns bewusst dagegen entschieden, Kinder mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf in speziellen Klassen zu bündeln und somit gesammelt zu beschulen. Die Kinder werden, für den Fall, dass am Ende der Schuleingangsphase ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, wenn möglich weiterhin im gewohnten Klassenverband beschult. Auf diese Weise wird nicht nur ein miteinander, sondern auch ein voneinander Lernen bejaht. Dies spiegelt sich auch in unserem Schullied wieder. (Aufstehen, aufeinander zugehen, voneinander lernen, miteinander umzugehen)

An unserer Schule werden Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4 jahrgangsgebunden an zwei Standorten unterrichtet.

Im Sinne des Gemeinsamen Lernens streben wir ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens an³.



Das präventiv orientierte Modell zeichnet sich dadurch aus, dass es realistisch, präventiv ausgerichtet und curricular orientiert ist. Das Modell ist realistisch, da es von einer großen

² Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Beschlossen von der Landesregierung am 3. Juli 2012. Hrsg. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2012: S. 205.

³ Wember, F. B.: Herausforderung Inklusion: Ein präventiv orientiertes Modell schulischen Lernens und vier zentrale Bedingungen inklusiver Unterrichtsentwicklung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2013. S. 381 f.

Heterogenität ausgeht, die ein inklusives System mit sich bringt. Dabei werden jedoch nicht nur Lernschwierigkeiten, sondern auch besondere Interessen und Begabungen erfasst.

Die präventive Ausrichtung umfasst den Aspekt, dass versucht wird, frühzeitig Hilfen anzusetzen, wenn sich erste Anzeichen von Lern- und Verständnisschwierigkeiten abzeichnen. Diesbezüglich wird geschaut, ob sich ausreichend positive Effekte zeigen oder Lernschwierigkeiten andauern.

Das Modell ist curricular ausgerichtet, weil sich die Interventionen nach den Inhalten und Methoden des Unterrichts, des schulinternen Curriculums und vor allem des Lehrplans für die Grundschulen für NRW richten.

Die Basisstufe umfasst das zentrale Niveau, an dem sich die weiteren Niveaus orientieren. Auf der Basisstufe liegen die allgemeinen Aufgaben gemäß Bildungsstandards, Rahmenlehrplan und dem schulinternen Curriculum. Hier wird mit den schulintern festgelegten Standardwerken gearbeitet. Von der Basisstufe wird in zwei Varianten differenziert. Für die leistungsstärkeren SuS findet eine Erweiterung des Angebots statt, indem ihnen erweiternde und vertiefende Aufgaben angeboten werden (Erweiterungsstufe I).

Für SuS mit ersten Lern- und Verständnisschwierigkeiten wird Material zur gezielten Förderung zur Verfügung gestellt (Unterstützungsstufe I). Wichtig ist uns hier die sofortige und gezielte Förderung von Kernkompetenzen, deren Erwerb für ein zukünftiges und anschlussfähiges Lernen auf dem Niveau der entsprechenden Jahrgangsstufe unabkömmlich ist. In diesem Rahmen eingeleitete Schritte werden in Form des DEIF-Ordners (Dokumentation einer Erweiterten Individuellen Förderung) der Stadt Bonn dokumentiert. Hier werden alle schulischen und schulbegleitenden Maßnahmen im Rahmen einer erweiterten individuellen Förderung entlang der gesamten Schülerbiographie erfasst. Dabei werden die verschiedenen Fördermaßnahmen in einer für Bonn einheitlichen Systematik strukturiert, dokumentiert und kommuniziert, um eine Kontinuität der Förderung und eine Transparenz für alle am Prozess Beteiligten nachvollziehbar zu gewährleisten.

Durch dieses Vorgehen sollen einer Entstehung und Verfestigung von Lernschwierigkeiten durch Unter- bzw. Überforderung vorgebeugt werden. Beide Differenzierungsstufen decken das allgemeinbildende Curriculum auch hinsichtlich der formulierten Kompetenzerwartungen für das entsprechende Schuljahr ab. Auf diesen drei Niveaus lernt die große Mehrheit einer Schulklasse. Das weitere Niveau (Unterstützungsstufe II) ergänzt das Modell und reicht über die allgemeinbildenden Curricula hinaus: Es erfasst das individuell festzustellende Niveau schulischen Lernens der einzelnen SuS.

Auf der Unterstützungsstufe II werden die Kinder mit festgeschriebenen sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und geistige Entwicklung gefördert. Hier stehen vor allem die Förderung der unverzichtbaren Lernvoraussetzungen und der Erwerb der zentralen elementaren Basiskompetenzen im Vordergrund. Desweiteren werden auf dieser Stufe die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen SuS standardisiert diagnostiziert, individuelle Förderpläne erstellt und fortgeschrieben.

4. Aufnahmeverfahren

An unserer Schule sind alle Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf willkommen. Jedoch ist zu prüfen, ob unsere Schule für die Kinder wirklich den idealen Förderort darstellt und sie entsprechend ihren Bedürfnissen angemessen gefördert werden können.

Die Kinder, bei denen bereits ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf diagnostiziert ist, die im laufenden oder zu Beginn eines neuen Schuljahres an unsere Schule kommen sollen, hospitieren in der in Frage kommenden Klasse. In intensiver Beratung mit Klassen-, Förderschullehrkraft, Schulleitung, SchulsozialarbeiterIn werden personelle, sachliche Voraussetzungen geprüft und die Bedürfnisse der Kinder in Bezug zu unseren Möglichkeiten gesetzt.

5. Übergänge

Im Laufe der Grundschulzeit eines Kindes gibt es zwei Übergänge, die gestaltet und begleitet werden müssen: den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird intensiv durch unseren Schulsozialarbeiter begleitet. In diesem Rahmen finden jährlich Treffen mit den Leitungen der Kindergärten statt und die Kinder werden im Kindergarten beobachtet. Kinder mit vermutetem oder bereits beschriebenem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden von einer Förderschullehrkraft besucht und ggf. wird bereits noch während der Kindergartenzeit in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und den Eltern ein AOSF-Verfahren eingeleitet.

Die Organisation des Übergangs in die weiterführende Schule, speziell für Kinder mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, erfolgt durch die Klassenleitung, die Förderschullehrkraft, die Schulleitung sowie durch die entsprechenden Ansprechpartner der weiterführenden Schulen (z.B. Förderlehrkräfte). Nicht nur das Kind, sondern auch die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit einem bereits beschriebenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden dabei intensiv durch eine Förderschullehrkraft unserer Schule begleitet und beraten. Hierbei steht für uns im Vordergrund, dass gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten eine im besten Fall wohnortnahe Schule ausgewählt wird, auf der ihr Kind mit seinen individuellen Begabungen die beste Förderung erfahren kann.

Alle Kinder durchlaufen vor dem Beginn des Schuljahres, in dem sie eingeschult werden, ein sogenanntes Schulspiel.

6. Klassenbildung vor Beginn des 1. Schuljahres

Zum Ende des 1. Schulhalbjahres wird ein Schulspiel veranstaltet, zu dem alle kommenden Schulkinder eingeladen werden. Durchgeführt wird dieses durch den Schulsozialarbeiter. Die Grund- und Förderschullehrkräfte unterstützen den Schulsozialarbeiter und schreiben ihre Beobachtungen auf. Das Schulspiel dient dazu, die Kinder einzeln kennenzulernen, ihnen Angst vor der Schule zu nehmen, Kriterien für die Klasseneinteilung zu finden und festzustellen, ob die Kinder mit schon beschiedenem oder vermutetem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf angemessen gefördert werden können. Die Klassenzusammensetzung wird auf der

Leitungsebene besprochen und in Rücksprache mit den Klassen-, FörderschullehrInnen und dem Sozialpädagogen einvernehmlich festgelegt.

7. Umsetzung des Gemeinsamen Lernen

Die Bildung und Erziehung aller SchülerInnen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird als gemeinsame Aufgabe aller Lehrkräfte betrachtet. Dies bildet das grundlegende Verständnis für unser Konzept.

Durch den angemessenen Einsatz verschiedener Lernformen und -methoden wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und dem individuellen Lernverhalten der SuS Rechnung getragen. Diese werden in Zusammenarbeit der Regel- und Förderschullehrkräfte entwickelt. Es erfolgt eine qualitative wie auch quantitative Differenzierung. Uns ist es wichtig, dass eine gemeinsame Verantwortung der Regel- und Förderschullehrkraft in positiver Abhängigkeit voneinander betont wird. Dabei bilden Kooperation und Zusammenarbeit eine zentrale Komponente.

Für das Gelingen des GL in der schulischen Praxis, lassen sich vier zentrale Bedingungen festhalten:

- gezielte, bewusste Nutzung von hochgradig differenzierten Lehr- und Lernmaterialien
- Förderung des aktiven, eigenständigen Lernens bei durchgängiger Variation der Aufgabenstellung
- Einvernehmlich beschlossene effektive Kooperation der KollegInnen
- Sorgfältige Abstimmung von allgemeiner Förderung in der Klasse und diagnostisch fundierter, individueller und intensiver Förderung bei Lernschwierigkeiten

7.1 Strukturen und Organisation

Die Verantwortung für den Unterricht tragen alle LehrerInnen (Klassen-, Förder-, Fachlehrkräfte). Für den Grundschulverbund streben wir einen jahrgangsgebunden Einsatz der Förderschullehrkräfte an. D.h. eine Förderschullehrkraft betreut zwei festgelegte aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen und begleitet diese fortlaufend. So wird sie fester Bestandteil zweier Jahrgangsteams. Diese umfassten bisweilen nur die jeweiligen Klassenleitungen einer Jahrgangsstufe. Wir haben uns für diese Möglichkeit entschieden, weil so ein ganzheitlicher konzeptioneller Ansatz verfolgt werden kann. Demnach ist die Förderschullehrkraft nicht mehr kind- sondern konzeptbezogen eingesetzt. Durch die feste Integration der Förderschullehrkraft in die Jahrgangsteams und so auch in die jeweiligen Klassen wird diese von allen Kindern, egal ob mit oder ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, als vollwertige Lehrkraft wahrgenommen. Sie erhält somit keinen gesonderten Status. Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird häufig bereits eine gesonderte Stellung zuteil. Diese soll durch die Anwesenheit der Förderschullehrkraft nicht noch unterstrichen werden.

Es wurde sich bewusst gegen eine Schaffung von gezielten GL Klassen entschieden. Kinder, bei denen im Verlauf ihrer Grundschulzeit ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf diagnostiziert wird, verbleiben wenn möglich in ihrem ursprünglichen Klassenverband.

SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden je nach Bedarf am Vor- und Nachmittagsbereich durch Integrationsbegleiter, die durch die Träger Markus Wolf und GLGL gestellt werden, begleitet und unterstützt. Eine Vertretung, falls Mitarbeiter erkranken, ist gewährleistet (bzw. sollte gewährleistet sein).

Bei Ausflügen und Klassenfahrten werden ausreichend PädagogInnen als Begleitpersonen zur Verfügung gestellt. Hier besteht auch die Möglichkeit, dass Mitarbeiter der OGS das Team unterstützen.

Es wird angestrebt, dass die Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf lernen, die Größe von 25 Kindern nicht überschreiten.

An dem GSV Marienschule-Nordschule arbeiten wir in einem multiprofessionellen Team. Zu diesem gehören u.a. Grund- und Förderschullehrkräfte sowie SozialpädagogInnen und die Schulleitung.

Die Weitergabe von Informationen und der Austausch findet durch regelmäßige Dienstbesprechungen und Konferenzen statt. Außerdem finden regelmäßig Jahrgangsteamtreffen statt, in denen u.a. zu bearbeitende Themen besprochen werden. Der regelmäßige Austausch und die Kommunikation miteinander bilden eine tragende Säule unserer Arbeit.

Darüber hinaus treffen sich unsere Förderschullehrkräfte einmal die Woche. Auf diese Weise ist auch hier der regelmäßige Austausch gewährleistet, um ein Austausch aber auch eine Gegenseitige Beratung und Unterstützung möglich.

7.2 Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten

Auch wenn für uns die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team einen hohen Stellenwert einnimmt, sind bestimmte Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten genauer zu definieren und voneinander abzugrenzen. Hierfür wurde durch die Lehrerkonferenz eine Übersicht der spezifischen Aufgaben, die das Gemeinsame Lernen mit sich bringt, verabschiedet.

8. Unterricht

8.1 Unterrichtsorganisation

Das GL kann verschiedenen Organisationsformen haben. Vorrang hat der systembezogene Ansatz: Unterricht in der Klassengemeinschaft. Im Sinne des Teamteachings befinden sich in den Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen, im Stundenplan festgelegte Stunden, in denen gleichzeitig eine Grund- und eine Förderschullehrkraft anwesend sind. Dabei wird die Form des Teamteachings variiert und dem Lernziel angepasst. So findet wechselseitiges Interagieren der Lehrkräfte statt.

Die Förderschullehrkraft erstellt in Kooperation mit der Klassenleitung differenziertes Material entsprechend dem Lernen am gemeinsamen Gegenstand. D.h., das Material, das den Zugang zu einem entsprechenden Unterrichtsinhalt ermöglichen soll, wird auf die individuellen Fähig- und Fertigkeiten der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abgestimmt. So ergeben sich in diesem Zusammenhang zwei zentrale Tätigkeitsschwerpunkte für den Unterricht: Zum einen die Sicherung des Lernerfolgs im Kerncurriculum für Lernende mit

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (durch spezifische Auf-, Vor-, Nachbereitung) und die Ergänzung des allgemeinbildenden Kerncurriculums durch spezifische und individuell angepasste Förderung (z.B. Förderung basaler Kompetenzen, Förderung spezifischer kompensatorischer Kompetenzen). Auf diese Weise vermittelt die Förderschullehrkraft durch didaktische und methodische Anpassungen zwischen den schulischen Anforderungen und den individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes. Inhalte werden didaktisch modifiziert und gekürzt, wichtige Inhalte vertieft sowie anspruchsvolle Inhalte vereinfacht behandelt. Auch die Arbeitsweisen des Unterrichts werden methodisch modifiziert. Für Kinder mit Sinnesschädigung werden bspw. alternative sensorische Zugänge geschaffen oder für Lernende mit mangelndem Textverständnis Hilfen zur Texterarbeitung durch z.B. bildliche Medien angeboten. Aber auch dem Angebot von nonpersonalen Hilfen kommt ein hoher Stellenwert zu, da sie zur Orientierung, Transparenz und Strukturierung beitragen. Diese sind u.a.: Regeln, Rituale, Routinen im Klassenzimmer, eine vorbereitete Lernumgebung.

Insgesamt findet durch die intensive Zusammenarbeit in den Jahrgangsteams und die enge multiprofessionelle Kooperation eine Ergänzung des Kerncurriculums durch spezifische, intensive und individuell angepasste Förderung von Kenntnissen und Fertigkeiten statt.

Möglich sind darüber hinaus und nach Absprache im Team verschiedene Arten von Einzel- und Gruppenförderung für alle Kinder. In diesem Zusammenhang streben wir die Einrichtung eines sogenannten Förderbands an. Nach diesem Konzept wird ein gesamter Jahrgang in verschiedene Lernstufen aufgeteilt und ein bestimmtes Fach oder Thema behandelt. Durch dieses Vorgehen werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nicht gesondert herausgegriffen, sondern auch entsprechend ihrer Stärken zugeteilt. Auf diese Weise findet eine klassenübergreifende Förderung und Forderung zu bestimmten Förderbereichen und Inhalten statt.

In Krankheitsfällen hat die Doppelbesetzung in den Klassen, in denen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind, Priorität.

8.2 Unterrichtsplanung

Die Grundlage für die Unterrichtsplanung innerhalb der Jahrgangsteams bilden die Richtlinien und Lehrpläne der Grundschule des Bundeslandes NRW. Entsprechend dem diagnostizierten Förderschwerpunkt werden die förderbedarfsspezifischen Richtlinien und Empfehlungen wie schon für die Erstellung der Förderpläne mit einbezogen. Darüber hinaus werden ebenso die Vereinbarungen zur Individuellen Förderung an unserer Schule sowie ggf. vorhandene Nachteilsausgleiche berücksichtigt. Wenn möglich wird versucht, die Kinder in einer Klasse an einem gemeinsamen Gegenstand lernen zu lassen. Dabei wird der Zugang zum Inhalt differenziert angeboten.

8.3 Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgen in Bezugnahme auf den jeweiligen Bildungsgang in gemeinsamer Verantwortung aller in

der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Kinder, die im Bildungsgang Lernen oder geistige Entwicklung beschult werden, erhalten ein kompetenzorientiertes Berichtszeugnis. Dieses gibt Auskunft über die individuellen Lernzuwächse und –stände. Kinder, die trotz sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bildungsgang der Grundschule unterrichtet werden, erhalten ein entsprechendes Rasterzeugnis.

9. Diagnostik

Die Einleitung eines sogenannten AOSF-Verfahrens (Verfahren zur Feststellung eines vorliegenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) wird durch die Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Förderschullehrkraft und vorheriger genauer Absprache mit den Erziehungsberechtigten vorgenommen.

Nach Antragsstellung beauftragt das Schulamt eine Förderschullehrkraft als Erst- und eine Grundschullehrkraft als Zweitgutachterin. Wenn das Kind bereits an unserer Schule ist, wird angestrebt, dass eine Förderschullehrkraft in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenleitung die Feststellung durchführt. Auf der Grundlage des verfassten Gutachtens wird eine erste Förderplanung für das Kind erstellt.

Eine regelmäßige Überprüfung und Besprechung der Lernfortschritte wird durch die Förderschullehrkraft durchgeführt. Die daraus resultierenden Fördermaßnahmen werden im Sinne einer Prozessdiagnostik von der Förderschul- und der Klassenlehrkraft gemeinsam festgelegt. Am Ende eines Schuljahres findet eine jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes statt. Anhand des Lernerfolges des Kindes wird über den Erhalt, die Neuprüfung oder die Ablegung eines Förderschwerpunktes entschieden. Auch dies geschieht durch die Förderschullehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und den Eltern.

10. Förderplanung und individuelle Förderung

10.1 Förderpläne

Verantwortlich für die Förderplanung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind die Förderschullehrkräfte in Absprache und Kooperation mit der Klassenlehrkraft. Sie erfolgt auf der Grundlage der angefertigten Förderpläne im Dialog mit der entsprechenden Klassenleitung. Die Erstellung und Fortschreibung eines Förderplans bilden das Fundament zur Förderung. Dies setzt die intensive Zusammenarbeit am Erziehungs- und Lernprozess voraus. Für die Erstellung der Förderpläne wird eine, für den Grundschulverbund einheitliche Maske verwendet. Der Förderplan legt unter Einbeziehung der Lernzielplanung der Klasse die individuellen Lernziele des Kindes für ein Quartal fest. Zu Beginn eines Schuljahres wird dieser nach den ersten acht Wochen in der gemeinsamen Teamsitzung und anschließend mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Der Förderplan wird immer für ein Quartal geschrieben und fortgeschrieben, sodass am Ende eines Schuljahres die Fortschreibung von insgesamt vier Förderplänen evaluiert werden kann. Somit wird die Förderplanung in der Regel vierteljährig evaluiert und aktualisiert. Die ausgewerteten Ergebnisse sind Grundlage für die Erstellung eines Förderplans für das neue

Schuljahr. Die Evaluation der Förderpläne ermöglicht einen Nachvollzug des Lernerfolgs des Kindes. Grundlagen für die Erstellung eines Förderplans bilden die Richtlinien und Lehrpläne des entsprechenden Bildungsgangs, die Empfehlungen für den jeweiligen Förderschwerpunkt und die individuellen Bedürfnisse des Kindes. Der Förderplan berücksichtigt die allgemeinen Entwicklungsbereiche. Darüber hinaus werden individuelle Entwicklungsaspekte und Entwicklungsziele gesetzt und konkrete Fördermaßnahmen beschrieben.

11. Austausch und Weiterentwicklung

11.1 Arbeitskreis

Für die Bonner Grundschulen im GL gibt es einen Arbeitskreis, an dem alle Förderschullehrkräfte dieser teilnehmen können. Unsere Förderschullehrkräfte nehmen dieses Angebot wahr. Dabei werden Fragestellungen zum GL bearbeitet und diskutiert. Ein themengebundener Materialaustausch, Erfahrungs- und Situationsberichte sowie gemeinsame Fortbildungsangebote findet statt. Nach einem Treffen des Arbeitskreises berichten die Förderschullehrkräfte in der Lehrerkonferenz über Inhalte und Ergebnisse.

Darüber hinaus wurde an unserer Schule ein Arbeitskreis zum Thema LRS etabliert. Dieser setzt sich aus Grund- und Förderschullehrkräften sowie dem Schulsozialarbeiter, aber vor allem aus Eltern zusammen. Neben der Weiterentwicklung und Evaluation des LRS-Konzeptes wird ein (Erfahrungs-)Austausch von betroffenen Eltern ermöglicht. Darüber hinaus wurde der Arbeitskreis um die Komponente des GL erweitert, um auch hier mit Eltern ins Gespräch zu kommen, unser Konzept zu evaluieren und Erfahrungen, aber auch Bedenken auszutauschen. Bei Rückfragen zu den Arbeitskreisen befinden sich auf unserer Homepage der Schule Informationen und AnsprechpartnerInnen zum Thema LRS und GL von Seiten unserer Schule.

12. OGS

Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Team der OGS und der Förderschullehrkräfte statt.

Ob die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Lernzeit der Schule teilnehmen, richtet sich danach, ob diese einen Platz in der OGS haben oder nicht. Wenn ein OGS Platz vorhanden ist, nehmen sie mit ihren auf sie abgestimmten Aufgaben teil und arbeiten wie alle Kinder in der Zeit an ihren individuellen Lernplänen.